

GZ: 131/9-710/2021

Aich, am 26.04.2021

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Zubau zum bestehenden Stallgebäude, Neubau Güllegrube

Mit der Eingabe vom 07.04.2021 hat Herdy Matthias, Friesach 39, 8966 Aich um die Bewilligung zur Errichtung oben angeführter Bauvorhaben gemäß § 22 Abs. 6 des Steiermärkischen Baugesetzes auf dem Grundstück Nr.: **366**, EZ: **76**, KG: **Aich** angesucht.

Die Verhandlung wird
mit Ortsaugenschein für
mit dem Zusammentritt
um
anberaumt.

Dienstag, den 11.05.2021
an Ort und Stelle
ca. 11:15 Uhr

Rechtsgrundlagen: §§ 22 Abs. 6, 24, 25, 26 und 27 des Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idF. LGBl. Nr. 75/2015

Gemäß § 27 Abs. 1 Strmk. BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG idgF. (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden. Die Nachbarn und sonstige Beteiligte werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten ist der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abzustecken!

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Danklmaier Franz

COVID 19 Maßnahmen:

Während der Bauverhandlung im Freien (bei engeren Kontakt wie zum Beispiel Planlesen) und beim Betreten eines Gebäudes besteht eine FFP2 Maskenpflicht.

Ergeht an:

Bauwerber/Eigentümer Anrainer	Matthias Herdy, Friesach 39, 8966 Aich Erich und Ilse Posch, Friesach 41, 8966 Aich Bernd Schrempf, Friesach 42, 8966 Aich Manuel Schrempf, Friesach 38a, 8966 Aich Martin Schrempf, Friesach 43, 8966 Aich Peter Schwab, Assach-Unterdorf 88/1.ST, 8966 Aich Johann Seebacher, Assach-Unterdorf 15, 8966 Aich
Verhandlungsleiter Bausachverständiger	BGM Dankmaier Franz, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich Ingenieurbüro Moharitsch e.U., Eschenbachsiedlung 18, 8605 Kapfenberg; per Mail
Rauchfangkehrermeister Planverfasser	Frosch Herbert, Kaindorf 172, 8962 Mitterberg; per Mail Bauunternehmung Granit Gesellschaft m.b.H., Feldg. 14, 8020 Graz; per Mail
Sonstiger Beteiligter	Elektrizitätsversorgungsunternehmen EVU Gröbming Gesellschaft m.b.H., Hauptstraße 434, 8962 Gröbming; per Mail Gemeinde Aich, Gössenbergstraße 8, 8966 Aich Wassergenossenschaft Aich-Dorf-Friesach, Kurtrum 30a, 8966 Aich
Klärwärter	Ralf Wegscheider, 8966 Aich; per Mail

Angeschlagen am: 26.04.2021
Abgenommen am: 11.05.2021